

Wstv., z. B.: Frauenangeficht, = geficht [3]; Frauenbild [4]; Frauenpiel [1]; Frauenfuß [1]; Frauenwesen [1]. || **frägenhaft, frätig**, Ew.: in der Weise von Frägen; verzerrt; wunderlich-toll.

Fräu, die; — en; Fräuchen, Fräuchen: Person weiblichen Geschlechts, im allgemeinen jetzt: eine verheiratete (vgl. Wäghen, Fräulein): 1) Herrin, Gebieterin. — 2) die waltende Herrin des Hauses, Hausfrau, Ggfs. Dienerin, Magd. — 3) Gattin, Ehefrau. — 4) verheiratete weibliche Person (Ggfs. Mädchen). — 5) ehrende Bezeichnung, Titel, im allgemeinen für verheiratete Frauenzimmer, wobei (vgl. Herr) der ursprüngliche Sinn von 1 bald mehr, bald minder zurücktritt und das Wort je nach der Verbindung mit dem Eigennamen, mit dem Titel des Mannes, mit Eigenschaftswörtern, die verschiedene Rangstufen bezeichnen, eigentümliche (nach Ort und Zeit schwankende) Färbung erhält. Hierzu: a) mit nachfolgendem Gattungsnamen oder Ew. nach Art eines Eigennamens, hofend: Frau Wunderlich; Frau Magd., die Bernunft; Frau Weisheit, haltet euren Mund; Frau Wiederlich; Frau Waise (f. d. und beiseite) mit Fortbildungen frauenshaft, frauensert, frauensaugen usw.; vgl. Fräulein Bierlich; Jungfer Noretts u. ä. / b) zuw. von Unerheirateten, z. B. von Nonnen (Frau Äbtissin); Große Frau, die älteste Prinzessin in Österreich; u. a. / c) nam. von der Jungfrau Maria; auch: Der großen Frau zu Bütz (dem ihr geweihten Kloster) bin ich vereid. **Fr.** und als Wstv. z. B. in Pflanzennamen: Frauenbeere; Frauenbrettstroh; Frauenbirke; Frauenbisch; Frauenblatt oder -blume; Frauenbissel, Carduus Marianus; Frauenfengel; Frauenfingertraut; Frauenfenchel, Linaria vulgaris; Frauensaar, Adiantum Capillus Veneris; Frauenhandbisch; Frauenholz; Frauenhopsen; Frauenmantel, Alchemilla vulgaris; Frauenkraut oder -minze; Frauennabel; Frauenrose; Frauenrost, Cypripedium Calceolus; Frauenpiegel, Specularia; Frauenfuß; Frauenträne, Ophrys; Frauenveilchen, Hesperis matronalis; Frauensapf; ferner: Fraueneis, spätiger Wisp; Frauenfaden, Fadennummer; Frauenfisch; Frauengas, Mariengas, schwefelsaure Kalkerde in blättrigen Kristallen; Frauengästlein, Mariensäcklein, -faser; Frauentag, Mariä Himmelfahrt und — Geburt; Frauentaube, Zurteltaube. / d) als Titel auch von persönlichgedachten Wesen: Man muß dich Gott, Frau Saisin [Häselstaube]; Die liebe Frau Postnach und den Jungfern von Bronstagen. — 6) zuw. als allgemeines, umfassendes Wort zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf Verheiratetheit (vgl. Ggfs. Mann): Wist du Genau erfahren, was sich ziemt, / so frage nur bei edlen Frauen an. e.; Umringt von ihren Frauen (vgl. Kammerfrau), / die herrliche von allen stand sie da. **Fr.** Auch von übermenschlichen, gespenstlichen Wesen, z. B. Nymphen u. ä. (vgl.: Berg, Meer, Walb, Wasserfrau); Die weiße Frau usw. — 7) übertr., z. B.: Schöne Frau, eine Pflanze, Atropa belladonna und eine Balzschmede, Conus nobilis; Junge Frau, ein Schmetterling, Noctua uapta. — 8) als Wstv., f. 5 a; c; ferner z. B.: Frauenabteil, im Eisenbahnwagen; Frauender, Zweig der Schenkelder, früher bei Mutterbeschwerden gebräut; Frauennarz, für Frauenleiden; Frauensitt: a) Bildnis einer Frau; b) Frau; Frauenszimmer; Frauengemach; Frauengut [3], Eigentum der Ehefrau; Frauengaus, Vorbell; Frauenhoser, Nonnenkloster; Frauennest, unter Frauenherrschaft stehend; Frauenleiden, Krankheit der weiblichen Geschlechtswerkzeuge, doch auch allgemeiner; Frauenleide, von Frauen oder zu Frauen gehegt; Frauenlicht; Frauennann, Schürzenjäger (f. d.); Frauenrechte, = redtlerin; Frauensaal, f. Saal; Frauensattel; Frauenschneider, Damenkleidmacher; Frauenstimme; Frauentracht; Frauenverein; Frauenvolt, die Frauen; Frauenwesen, frauliches Wesen, frauensentlich; Frauenwürde; Frauenszimmer: a) Frauengemach, nam. an fürstlichen Höfen; b) die Gesamtheit der darin wohnenden weiblichen Wesen; c) die (oder eine) Gesamtheit von weiblichen Personen; d) veralt. ein zu den gebildeten Ständen gehöriges weibliches Wesen; heute meist nur verächtlich (nam. in Norddeutschland), und doch unentbehrlich, wo „Frauen“ und „Mädchen“ mit einem gemeinamen Wort bezeichnet werden

sollen; verfl. Frauenzimmerchen, meist scherzhaft (so auch: Frauenleier); dazu: frauensimmerlich, = zimmerlich; ferner: Frauensmenschen (mit verächtlichem Nebeninn); Frauensperson und in der Wz.: Frauensleute, = voll, = zeug. || **fräuen**, tr.: weiden, freien. || **fräuenhaft**, Ew.: nach Art und Weise der Frauen. Frauenhaftigkeit. || **Fräuenhaft**, die; — en: 1) eine Gesamtheit von Frauen. — 2) das, worin das Wesen der Frauen beruht, ähnlich: Frauenum. || **Fräulein**, das, — s; u., — (s); zuw. die; u.: 1) (veralt., bibl.) Weibchen, von Menschen und Tieren. — 2) Titel unverheirateter Frauenzimmer, zunächst nur vornehmen Standes, so auch in: Fräuleinstit; Fräuleinmäße, Fräuleinhaft; jetzt aber verallgemeinert. — 3) eine Art Bärenraupe und ihr Schmetterling, Bombyx dominula, Jungfer. || **fräulich**, fräulich, Ew.: auf Frauen bezüglich, weiblich.

Fräh, Ew.: 1) etwas drohend Entgegenstehendes nicht achtend; übermäßig-süß; mit verwegener Sicherheit mehr als recht wagend; zuw. (landschaftl.) = anspruchsvoll. — 2) in dem, was man sich erlaubt, die Grenzen des Anstands, der Ordnung, der Sitte mißachtend, nam. auch: das Schamgefühl ohne Scheu verlegend (vgl. schamlos, unverschäm.). || **Frähheit**, die; — en: 1) ohne Mz.: das Frähsein (die Frähde). — 2) freche Handlung, Rede. || **frählich**, Ew.: fräh. || **Frähling**, der, — s; — e: ein frecher Mensch.

Frählein, tr.: frehen, umdeln. **Jahn**.

Fräh, Ew., — (st): ledig von dem, was als Einschränkung, Hindernis, Zwang, als Hemmendes und Drückendes, als eine auf etwas ruhende Last, Verpflichtung usw. gilt: 1) mit Ergänzung im Wesfall, in der gewöhnlichen Prosa mit von oder auch als Wstv. in 3sgg. (vgl. ohne und die 3sgg. von los, die jedoch nur die Abwesenheit von etwas, nicht zugleich dies als etwas Hemmendes, Drückendes bezeichnen), z. B.: Frei von Fesseln; Frei war nimmer der Fessl ein Geforener. **Fr.:** kein Mensch ist fehlerfrei (fehlerlos, ohne Fehler); Frei von Fesseln; Der Fessl frei; fehlerfrei; Frei von Wägen, Arbeiten, Beschwerden, Fieber, Geschäften, Gengehelt, Kammer, Lasten, Mängeln, Schmerzen, Schuld, Eshuden, Strafe, Eünden, Fabel, Veracht, Verpflichtungen, Wunden usw. — 2) ohne Ergänzung, überall mit der angegebenen Bedeutung, doch mit verschieden gefärbtem Sinn, je nachdem die mehr oder minder sich geltendmachende Abwesenheit des Hemmenden sich auf körperliche, räumliche, faatliche, geistige, sittliche Verhältnisse bezieht, also z. B. = ungebunden, ungehindert, unbeschränkt, unabhängig; los und ledig von Fesseln, Bedrückendem, Einengendem, Schranken (z. B. auch denen des Anstands, der Sitte), von Knechtschaft, Dienstabkeit, Abhängigkeitsverhältnissen, von einer Anklage, von Strafen, Gefahr, Beschäftigung, zu leistender Zahlung; überhaupt einer bestimmten Verpflichtung durch etwas davon Aufnehmendes entbunden; selbständig, sich nicht (oder doch nicht streng) an etwas bindend; nicht durch fremde Bestimmung eingengt, sondern sich so bewegend oder bewegend könnend, wie man es selbst will; so wirtend, wie es ohne Einwirkung von außen und Hemmung dem Wesen des Ggtds. gemäß ist; unbefangen, nicht blide, ungezwungen, offen, ehrlich, rückhaltlos, ungeflinstelt, natürlich; auch: nicht beschränkend, ungehinderte Bewegung und Selbstbestimmung verstantend; auch räumlich: nicht eingeschlossen, nicht verperrt, verdeckt, nicht an etwas anstoßend und anrückend, sondern für sich allein stehend (isoliert); unbefest; ungehindert allen offenliegend, jedem zugänglich, keinem ausschließlich gehörend, unverwehrt, erlaubt usw. — 3) als Uw. landschaftl. oft = tüchtig, gehörig, durdaus gründlich: Man muß sich frei schämen, hört man dir zu. **Angengruber**; so auch: Er hält uns frei aus aller Not. **Wutser**. — 4) als Syn.: a) Der (die) Freie, eine freie, unabhängige Person, z. B. im Ggfs. zu Sklaven, Leibeigenen, Vasallen; nam. auch: einer, der unmittelbar von Kaiser und Reich abhängt (vgl.: Freie Reichsfürst; und f. Freifreier; Freifrau); ferner: ein geistig Unabhängiger. / b) Das freie, z. B.: Das freie [Ungezwungene] in seinem Wesen gefreie; Er hat etwas Freies [Offenes] im Wid usw.; nam. auch: das freie Feld (die Freie) im Ggfs. zu dem z. B. von den vier Wänden oder der Stadtmauer eingeschlossenen Raume (Zu Freien spielen; ins Freie gehen), auch übertr.; ferner im Bergbau und danach übertr.: Uns freie [aus dem Besitz eines Bestimmten heraus] fallen, verlassen werden. — 5) als Wstv.,